

LANDKREIS CHAM

Niederschrift zur 13. Sitzung des Werkausschusses Digitale Infrastruktur

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 01.02.2024
Sitzungsbeginn:	15:00 Uhr
Sitzungsende:	16:15 Uhr
Ort, Raum:	großen Sitzungssaal des Landratsamtes

Zu dieser Sitzung wurden geladen:

Landrat

Herr Franz Löffler CSU

Fraktionsvorsitzender

Herr Karl Holmeier CSU

Herr Michael Multerer HBL

Herr Max Schmaderer FCWG

stv. Fraktionsvorsitzende r

Herr Michael Doblinger Grüne

Herr Michael Mühlbauer Grenzfahne Vertretung für Kreisrat Sandro Bauer

Herr Wolfgang Pilz FW

Herr Ludwig Reger GLLW Vertretung für Kreisrat Markus Ackermann

Kreisräte

Herr Christoph Czakalla Junge Liste

Frau Barbara Haimerl CSU

Herr Sebastian Meier SPD

Herr Peter Schmitt AfD Vertretung für Herrn Josef Lankes

Sonstige Anwesende:

Frau Birgit Besold, Verwaltungsrätin

Herr Sebastian Wagner, Kreiskämmerer

Herr Klaus Schedlbauer, Werkleiter

Herr Kraus Michael, Technischer Leiter

Herr Philipp Wagner, Rechtliche Angelegenheiten

Protokollführerin:

Frau Evi Schreiber

Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Aktueller Situationsbericht
Vorlage: Abt. 7/130/2024

- 2 Wirtschaftsplan 2024
Vorlage: Abt. 7/131/2024

- 3 Zwischenbericht über die Entwicklung, Aufwendungen, Abwicklung des Vermögensplans 2. Halbjahr 2023
Vorlage: Abt. 7/132/2024

- 4 Bestellung Prüfer für den Jahresabschluss 2023
Vorlage: Abt. 7/133/2024

- 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Aktueller Situationsbericht
Vorlage: Abt. 7/130/2024

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wird anhand einer tagesaktuellen PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient zur Information

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

TOP 2 Wirtschaftsplan 2024
Vorlage: Abt. 7/131/2024

Sachverhalt:

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur

Der Landkreis Cham errichtet ein eigenes Breitbandnetz als „passive Infrastruktur“ und unterhält dieses im sogenannten Betreibermodell auch selbst. Dazu wurde mit Beschluss des Kreistages vom 12. April 2019 ein neuer Eigenbetrieb „Digitale Infrastruktur Landkreis Cham“ gegründet.

Grundsätzlich muss der Eigenbetrieb, bedingt durch die Größe des Ausbauprojektes, als Eigenbetrieb und aufgrund der eingesetzten Förderung, alle Leistungen (z.B. Bau, Material, Montagen) in einem europaweiten Vergabeverfahren abwickeln. Diese Vergabeverfahren erfordern einen enormen zeitlichen Aufwand (2 - 6 Monate) sowie ein vertieftes Wissen des Vergaberechts.

Das Ausbaugelände im weißen Flecken Förderprogramm umfasst alle Haushalte die bisher mit weniger als 30Mbit/s von einem Telekommunikationsanbieter versorgt sind. Nach den aktuellen Planungen werden ca. 19.000 Haushalte ausgebaut. Die enorme Dimension des Projektes wird schon aus der Trassenlänge von knapp 2.100 km ersichtlich. Mit Vodafone als Telekommunikationsdienstleister hat der Landkreis in den nächsten 20 Jahren nicht nur für die Kabelnetze einen leistungsfähigen und erfahrenen Partner gewonnen, sondern auch für die Dienste im Mobilfunkbereich.

Der Baustart erfolgte im Oktober 2020 im Baucorridor 1.2. Die 1. Inbetriebnahme erfolgte im Oktober 2021. Seitdem können die ersten Bürger also das Glasfasernetz nutzen, und über unseren Partner Vodafone das gigaschnelle Internet jetzt auch aktiv nutzen. Die weitere Inbetriebnahme erfolgt seit 2022 nahezu monatlich mit einem neuen fertiggestellten Kollokationsstrang.

Ein Glasfaserausbau in den unterversorgten Gebieten (derzeit weniger als 30 Mbit/s Internetgeschwindigkeit) ist im Landkreis Cham aufgrund seiner geologischen sowie geografischen Situation eine bauliche und finanzielle Herausforderung, die ohne Fördermittel nicht durchführbar wäre.

Ein vergleichbarer eigenwirtschaftlicher Ausbau erfordert von einem Telekommunikationsunternehmen eine entsprechende Anbindung des Landkreises mit einer eigenen Glasfasernetzstruktur und eine hohe Anzahl an Haushalten auf engem Raum. Als fünftgrößter Flächenlandkreis mit weniger als 90 Einwohner pro Quadratkilometer sind die Distanzen zwischen den Gebäuden entsprechend groß und damit unwirtschaftlich.

Die Ausbaukosten lassen sich aus den bisherigen Ausschreibungen in den Projektgebieten 1-5 für Material, Tiefbau und sonstige Dienstleistungen ermitteln sowie aus den bisher entstandenen Betriebskosten für Verwaltung und Personal. Unter Berücksichtigung des durchgeführten Markterkundungsverfahrens 2019, ergaben sich deutlich mehr weiße Flecken als ursprünglich in den ersten Förderbescheiden in vorläufiger Höhe festgesetzt waren. Die Anzahl der auszubauenden Gebäude sowie die Vorbereitung der unbebauten Grundstücke erhöht sich inzwischen von ca. 13.000 auf ca. 19.000 Gebäude. Das Gesamtinvestitionsvolumen der Baumaßnahmen wird nach einer Hochrechnung unter Berücksichtigung von verschiedenen Risiken knapp 220 Mio. € betragen

Das gesamte Projektgebiet 1 ist im Jahr 2022 komplett fertig gestellt worden und wurde buchhalterisch aktiviert. Der Bau des Projektgebiets 2 begann Ende 2021 und wurde in 2023 vollständig fertig gestellt und ebenfalls aktiviert.

Im Jahr 2023 konnte ebenfalls das Cluster 4.1 fertig gestellt werden. Die Cluster 4.2 und 4.3 sowie das Projektgebiet 3 folgen im Jahr 2024.

Der Baustart für das Projektgebiet 5 ist für das Frühjahr 2024 geplant. Nach den bisherigen Erfahrungen benötigt ein Baucluster eine Bauzeit von ca. 1,5 Jahre, bis es vollständig abgeschlossen ist. Die Fertigstellung ist für Ende 2025 geplant. Der Baustart für das Projektgebiet 6 ist im Herbst 2024 eingeplant – Fertigstellung auch hier nach 1,5 Jahren im Frühjahr 2026. Im Dezember 2023 wurde die Ausschreibung für das Material im Projektgebiet 6 veröffentlicht und soll bis Ende März vergeben werden.

Damit das Ziel, die Bürger im Landkreis mit einem Glasfaseranschluss zu versorgen, erreicht werden kann, hat sich der Landkreis Cham 2022 entschieden einen weiteren Förderantrag für die sogenannten hellgrauen Flecken zu stellen. Dazu wurde in 2021 ein Markterkundungsverfahren gestartet, um die versorgten Adressen von den Telekommunikationsunternehmen zu erhalten. Dies sind sog. dunkelgraue Adressen, die über 200 Mbit/s erhalten sowie die geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbauziele der privaten Telekommunikationsunternehmen. Die Rückmeldung der Auswertungen des MEV in 2021 ergab als Ergebnis 8.379 förderfähige Adressen. Diese wurden im hellgrauen Fleckenförderprogramm (Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.04.2021) beantragt. Im November 2022 erhielt der Eigenbetrieb den vorläufigen Förderbescheid über die sogenannten hellgrauen Flecken. Das hellgraue Flecken Förderprogramm umfasst alle Haushalte die bisher mit mehr als 30Mbit/s aber weniger als 100Mbit/s von einem Telekommunikationsanbieter versorgt sind. Im Landkreis Cham sind hier voraussichtlich 4.500 weitere Haushalte betroffen, die restlichen grauen Flecken wurden oder werden eigenwirtschaftlich durch die Leonet AG erschlossen.

Der Landkreis ging im hellgrauen Fleckenförderprogramm wieder von einem sog. Upgrade aus, d.h. entlang der Trasse können alle sog. dunkelgrauen Adressen gefördert angeschlossen werden. Das hat das neu besetzte Bundesministerium für Digitales und Verkehr mit der neuen Richtlinie nicht mehr genehmigt und würde in den Ortschaften mit dunkelgrauen Adressen bedeuten, wenn die Erschließung erfolgt, dass insgesamt dreimal die Ortschaft aufgegraben werden müsste: 1. die bisherige Erschließung der weißen Flecken, 2. dann die Erschließung der hellgrauen Flecken und 3. letztendlich die Erschließung der dunkelgrauen Flecken. Dies ist aus mehreren Gründen zu vermeiden: 1. deutlich höhere Kosten durch mehrmaliges Öffnen der Trasse, 2. Beschädigung der vorhandenen Infrastruktur, 3. Verkehrsbelastung und Behinderung der Bürger.

Damit dies vermieden werden kann hat der Eigenbetrieb, nach Empfehlung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, ein neues Markterkundungsverfahren in 2023 durchgeführt und erneut einen Förderantrag mit den nun hellgrauen und dunkelgrauen Flecken eingereicht. Mit Auswertung des aktuellen Markterkundungsverfahrens, konnte die aktuelle Versorgung des Landkreises ermittelt werden, d.h. von den 49.000 Adressen werden ca. 20.000 eigenwirtschaftlich durch die Dt. Telekom, der Vodafone und der Leonet AG erschlossen, 19.000 weiße Adressen werden durch den Eigenbetrieb, damit verbleiben ca. 10.000 Adressen. Davon hat der Landkreis ca. 9.900 über die neue Gigabitrichtlinie 2.0. des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur Förderung eingereicht.

Mit diesem Förderantrag hat der Landkreis ein weiteres Investitionskostenvolumen von 136 Mio. € beantragt. Der Bau der grauen Flecken soll voraussichtlich 2026 beginnen und in 2029 abgeschlossen sein.

Mit dem eigenwirtschaftlichen Ausbau, dem Ausbau aus dem weißen Flecken Förderprogramm und dem künftigen Ausbau im grauen Fleckenförderprogramm, würden alle Adressen im Landkreis Cham bis 2028/2029 mit einem Glasfaseranschluss direkt oder über Homespassed versorgt werden. Damit ist der Landkreis Cham eine der wenigen ländlichen Regionen in Bayern und in Deutschland, die bis dahin eine flächendeckende Versorgung der Bürger mit Glasfaser nachweisen werden können.

Auf Empfehlung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr wurde in 2023 ein neues Markterkundungsverfahren durchgeführt, um bei dem Bau der hellgrauen Flecken auch die dunkelgrauen Flecken (> 100 Mbit/s) mit erschließen zu können. In diesem Verfahren wurden 9.900 förderfähige Adressen ermittelt und erneut ein Förderantrag mit den nun hellgrauen und dunkelgrauen Flecken eingereicht.

Die Wirtschaftspläne sind zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen. Sie bestehen aus den Erfolgs- und Vermögensplänen.

In den Erfolgsplänen sind alle voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge enthalten. Sie sind entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert. Soweit den Wertansatz beeinflussende Faktoren bekannt waren, wurden Sie angemessen berücksichtigt. Im Übrigen beruhen die Wertansätze auf den Ergebnissen aus den bereits durchgeführten Ausschreibungen und Abrechnungen, unter Berücksichtigung entsprechender Risikozuschläge oder Kostensteigerungen. Die Einzelansätze werden in den Anlagen zu den Erfolgsplänen erläutert.

Die Vermögenspläne enthalten alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Veränderungen des Anlagevermögens sowie aus der Kreditwirtschaft ergeben.

Gegenstand der Gesamtplanung sind auch die fünfjährigen Finanzpläne (2023 – 2028).

Der kaufmännische Abschluss für das Jahr 2023 kann aufgrund des frühen Zeitpunktes noch nicht vorgelegt werden.

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebs weist einen Jahresverlust von 936.920 € aus. Der Investitionsplan sieht Investitionen in Höhe von 67.604.973 € vor.

Zur Zwischenfinanzierung der Investitionen für die Projektgebiete 4-6 muss ein Darlehen in Höhe von 30.000.000 € voraussichtlich ab März 2024 aufgenommen werden. Dafür werden in 2024 voraussichtlich 1.068.750,00 € Zinsen anfallen. Die Tilgung des Darlehens ist im Jahr 2030 geplant. Die anfallenden Zinsen werden im Bewilligungszeitraum (PG 4 bis Ende 2024, PG 5 bis voraussichtlich Ende 2025, PG 6 bis voraussichtlich Mitte 2026) gefördert.

Ein bereits bestehendes Darlehen für das Projektgebiet 3 in Höhe von 7.000.000 € wird im Jahr 2024 abgelöst.

Erträge in Form von Pachteinnahmen werden im Jahr 2024 voraussichtlich in Höhe von 1.121.901 € erzielt werden. Die zu erwartenden Erträge von 3.465.637 € ergeben sich insbesondere aus den aktivierten Eigenleistungen (1.269.235 €) sowie der Auflösung der Sonderposten (2.121.402 €). und Erträgen aus den Erstattungen der Anschlusskosten sog. Nachverdichter (75.000 €).

Auf der Aufwandsseite wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2024 49.382.039 € für den Bau der Infrastruktur investiert werden können. Die getroffenen Annahmen zur Berechnung und Erstellung des Wirtschaftsplans sind das Ergebnis aus Ausschreibungen und bisherigen Abrechnungen.

Im Wirtschaftsplan werden die Anschaffungskosten für die Leerrohre und die Glasfaserkabel im Verhältnis 80 % (Leerrohre) zu 20 % (Glasfaser) pauschaliert aufgeteilt. Diese Aufteilung hat aufgrund der sehr unterschiedlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern (Leerrohre 50 Jahre, Glasfaserverkabelung 20 Jahre) große Bedeutung für die Erstellung von Plan-Bilanz, Plan-GuV und insbesondere für die Ermittlung des Restbuchwertes der Breitbandinfrastruktur am Ende des Betrachtungszeitraumes. Der jährliche Abschreibungssatz für Leerrohre beträgt somit 2 % bzw. für Glasfaser 5 %.

Die Ausgaben, für die neu zu schaffende Infrastruktur werden voraussichtlich zwischen 80 und 90 % mit Fördermitteln des Bundes und des Freistaates Bayern finanziert. Die endgültige Förderhöhe wird erst nach Abschluss und Prüfung des Verwendungsnachweises für jedes einzelne Projektgebiet feststehen. Bisher hat der Eigenbetrieb, durch den noch nicht final geprüften Verwendungsnachweis aus Projektgebiet 1, keine Erfahrungswerte welche Kosten der Projektträger im Detail als förderfähig anerkennt. Die Eigenkapitalausstattung durch den Landkreis sowie die Eigenanteile der Gemeinden dienen zur Finanzierung der nicht förderfähigen Kosten sowie des notwendigen Eigenanteils. Ebenfalls werden die Pachteinnahmen in den erst 7 Jahren, gerechnet ab Einreichung des Verwendungsnachweises, dem Fördermittelbedarf angerechnet.

Es sind nicht alle Kosten des Eigenbetriebs förderfähig. Grundsätzlich werden die Kosten gefördert, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bau der passiven Infrastruktur stehen. Die Einnahmen des Landkreises aus den Pachtzinsen vermindern die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Ausbauprojektes und damit den Zuschuss zur Finanzierung des Projektes. Die Einnahmen werden aufgrund der erfolgreichen Verhandlungen auf Bundesebene nunmehr lediglich sieben statt der ursprünglich geplanten 20 Jahre angerechnet.

Für die geplanten Investitionen zum Bau des Netzes in den Jahren 2024 – 2028 enthält der Haushalt 2024 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 33.559.047 € Diese ermöglichen eine ggfs. frühzeitigere Vergabe, um den Projektfortschritt nicht unnötig zu verzögern.

WIRTSCHAFTSPLAN
Eigenbetrieb "Digitale Infrastruktur Landkreis Cham"
Wirtschaftsjahr 2024

Gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan sowie der Stellenübersicht.

Wirtschaftsplan - Gesamtübersicht

I. Erfolgsplan

Aufwand €5.524.458 Ertrag € 4.587.538

II. Vermögensplan

Ausgaben €67.604.973 Einnahmen € 67.604.973

III. Gesamtsumme

Wirtschaftsplan €73.129.431 € 72.192.511

Jahresverlust - 936.920

Kassenkredithöchstbetrag: 2.000.000

Kreditaufnahme: 30.000.000

Verpflichtungsermächtigung: 33.559.047

Anlage 4, zu Nummer 22.1

	Gewinn- und Verlustrechnung ¹⁾		
1. Umsatzerlöse ¹⁾		1.121.901	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.269.235	
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.196.402	4.587.538
davon Auflösungen von Sonderposten		2.121.402	
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ²⁾	-		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-		
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter ³⁾	1.193.887		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ³⁾	218.599		
davon für Altersversorgung	269.045		
		1.681.531	
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.596.740		
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB EUR 0,00			
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	2.596.740	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴⁾		916.750	5.195.022
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil EUR 0,00			
9. Erträge aus Beteiligungen		-	
davon aus verbundenen Unternehmen ⁵⁾ EUR 0,00			
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		-	
davon aus verbundenen Unternehmen ⁵⁾ EUR 0,00			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		-	-
davon aus verbundenen Unternehmen ⁵⁾ EUR 0,00			
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		329.436	329.436
davon an verbundene Unternehmen ⁵⁾ EUR 0,00			
14. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 936.920	- 936.920
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-	
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-	-
17. Außerordentliche Erträge		-	
18. Außerordentliche Aufwendungen		-	
19. Außerordentliches Ergebnis		-	-
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-	
21. Sonstige Steuern		-	-
22. Jahresfehlbetrag		- 936.920	- 936.920

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024

1. Umsatzerlöse **1.121.901,09**

Mit der schrittweisen Fertigstellung des Breitbandnetzes werden im Jahr 2024 Pachterträge erwartet.

2. Aktivierte Eigenleistungen **1.269.235**

Die auf die mit dem Bau des Glasfasernetzes entfallenen Personalkosten und anteiligen sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden als Herstellungskosten des Glasfasernetzes aktiviert.

3. Sonstige betriebliche Erträge **2.196.402**

Hier wird die Auflösung des Sonderpostens für die empfangenen Fördermittel des Bundes und des Landes sowie die Investitionskostenzuschüsse der Kommunen dargestellt (2.121 T€) sowie die Kostenerstattungen der Anschlusskosten von Nachverdichtungen.

4. Personalaufwand **1.681.531**

Es wird von Personalaufwendungen für die Mitarbeiter des Eigenbetriebs in Höhe von T€ 1.682 ausgegangen. Darin enthalten sind die Bruttolöhne, Rückstellungskosten für Urlaub- und Überstunden sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

5. Abschreibungen **2.596.740**

Es handelt sich um die laufenden Abschreibungen die sich aus dem Bau des Breitbandnetzes im Jahr 2024 i.H. v. T 2.533 und Abschreibungen für BGA i.H. v. 64 T€ ergeben.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die angenommenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	60.000,00 €
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	5.000,00 €
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	106.200,00 €
Miet- und Pachtnebenkosten	5.000,00 €
Gas, Strom, Wasser	250,00 €
Reinigung	8.000,00 €
Instandhaltung betrieblicher Räume	3.000,00 €
Versicherungen	10.000,00 €
Beiträge	15.000,00 €
Rep./Instandhaltung Anlagen, BGA	1.000,00 €
Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen	1.000,00 €
Wartungskosten für Hard- und Software	120.000,00 €
Fahrzeugkosten	2.000,00 €
Kfz-Versicherungen	10.000,00 €
Laufende Kfz-Betriebskosten	10.000,00 €
Kfz-Reparaturen	1.500,00 €
Mietleasing Kfz	40.000,00 €
Sonstige Kfz-Kosten	6.000,00 €
Werbekosten	15.000,00 €
Personalbeschaffungskosten	20.000,00 €
Repräsentationskosten	8.000,00 €
Bewirtungskosten	1.000,00 €
nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	300,00 €
Reisekosten Arbeitnehmer	6.000,00 €
Porto	10.000,00 €
Telefon	5.000,00 €
Telefax und Internetkosten	2.000,00 €
Bürobedarf	5.000,00 €
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	5.000,00 €
Fortbildungskosten	55.000,00 €
Rechts- und Beratungskosten	30.000,00 €
Abschluss- und Prüfungskosten	30.000,00 €
Buchführungskosten	10.000,00 €
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	3.500,00 €
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	10.000,00 €
Werkzeuge und Kleingeräte	1.000,00 €
sonstiger Betriebsbedarf	10.000,00 €
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.000,00 €
sonstige Aufwendungen unregelmäßig	30.000,00 €
Verwaltungskosten	230.000,00 €
Kfz-Steuern	3.000,00 €
Auflösung Abfindung Beamte sbA	22.000,00 €
	916.750,00 €

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In 2024 muss ein Darlehen in H.v. T€ 30.000 zur Zwischenfinanzierung aufgenommen werden.

Das Darlehen aus dem Jahr 2023 für das PG 3 wird im Jahr 2024 abgelöst.

Die aus den Darlehen resultierenden Zinsen werden während der Bauphase aktiviert

Die Zinszahlungen nach Aktivierung des entsprechenden Projektgebiets laufen in den Zinsaufwand

Für 2024 sind das 329 T€.

8. Jahresfehlbetrag

-936.920

Finanzplan 2024

		Ansatz 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz des 2025 -Euro-	Ansatz des 2026 -Euro-	Ansatz des 2027 -Euro-	Ansatz des 2028 -Euro-
		2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-	-	-	-
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ³⁾	-	-	-	-	-	-
3.	sonstige Transfereinzahlungen	-	-	-	-	-	-
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte ⁴⁾	-	-	-	-	-	-
5.	privatrechtliche Entgelte ³⁾	649.864	1.121.901	1.706.186	2.288.061	2.785.582	3.270.037
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	-	-	-	-	-	-
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-	-	-	-	-	-
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	26.052	75.000	100.000	125.000	137.500	150.000
10.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	675.917	1.196.901	1.806.186	2.413.061	2.923.082	3.420.037
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11.	Personalauszahlungen	1.320.568	1.681.531	1.765.608	1.765.608	1.853.888	1.853.888
12.	Versorgungsauszahlungen						
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	509.345	916.750	958.004	1.001.114	1.006.219	1.051.495
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	119.856	1.371.373	1.425.000	2.315.625	2.612.500	2.612.500
15.	Transferauszahlungen ³⁾	0	0	0	0	0	0
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.791.841	0	0	0	0	0
17.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.741.611	3.969.654	4.148.612	5.082.347	5.472.607	5.517.883
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	- 3.065.694	- 2.772.753	- 2.342.426	- 2.669.286	- 2.549.525	- 2.097.846
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	28.869.051	35.008.232	38.485.028	9.006.042	38.040.997	39.123.176
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-
21.	Veräußerung von Sachvermögen	-	-	-	-	-	-
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	-	-	-	-	-	-
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-
24.	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	28.869.051	35.008.232	38.485.028	9.006.042	38.040.997	39.123.176
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	-	-	-	-	-
26.	Baumaßnahmen	50.779.284	49.382.039	33.540.967	35.895.933	34.540.410	34.565.410
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	81.747	40.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-	-	-	-	-	-
29.	Aktivierbare Zuwendungen	-	-	-	-	-	-
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-
31.	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	50.861.030	49.422.039	33.565.967	35.920.933	34.565.410	34.590.410
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	- 21.991.979	- 14.413.807	4.919.061	- 26.914.891	3.475.587	4.532.766
33.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	- 25.057.673	- 17.186.560	2.576.635	- 29.584.177	926.062	2.434.920
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	7.000.000,00	30.000.000,00	-	25.000.000,00	-	-
35.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-	7.000.000,00	-	-	-	-
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	7.000.000	23.000.000	-	25.000.000	-	-
37.	Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 und 36)	- 18.057.673	5.813.440	2.576.635	- 4.584.177	926.062	2.434.920

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Mittelfristige Ergebnisplanung

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6	7
		Plan 2023	Plan 2024	Plan 2024	Plan 2024	Plan 2024	Plan 2024
1. Umsatzerlöse	195.482	523.405	1.121.901	1.706.186	2.288.061	2.785.582	3.270.037
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-	-	-	-	-	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.019.807	1.412.157	1.269.235	1.156.245	1.136.336	946.859	1.143.169
4. Sonstige betriebliche Erträge	442.103	1.420.505	2.196.402	3.427.959	4.417.227	4.842.403	5.898.654
davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	438.668	1.420.505	2.196.402	3.427.959	4.417.227	4.842.403	5.898.654
5. Materialaufwand							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-	-	-	-	-	-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-	-	-	-	-	-
6. Personalaufwand	1.148.527	1.646.784	1.681.531	1.765.608	1.765.608	1.853.888	1.853.888
a) Löhne und Gehälter							
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung							
davon für Altersversorgung							
7. Abschreibungen							
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	563.596	3.770.454	2.596.740	3.746.961	4.901.836	5.082.442	4.946.702
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB EUR 0,00							
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		-	-	-	-	-	-
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	685.918	759.350	916.750	958.004	1.001.114	1.006.219	1.051.495
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil							
9. Erträge aus Beteiligungen							
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00							
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00							
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge							
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00							
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	750.000	329.436	593.750	1.266.667	1.425.000	1.425.000
davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00		-					
14. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 740.649	- 3.570.520	- 936.920	- 773.933	- 1.093.600	- 792.705	- 1.034.776
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen							
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme							
17. Außerordentliche Erträge							
18. Außerordentliche Aufwendungen							
19. Außerordentliches Ergebnis							
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
21. Sonstige Steuern							
22. Jahresfehlbetrag	- 740.649	- 3.570.520	- 936.920	- 773.933	- 1.093.600	- 792.705	- 1.034.776

VERMÖGENSPLAN 2024

Nr.	EINNAHMEN (Mittelherkunft) Bezeichnung	Planansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2022 €
		2024	2023	
		€	€	
<u>1</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>5</u>
1	Zuweisungen des Landkreises und der Gemeinden	- €	0	
2	Zuführung zu Rücklagen			0
3	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	35.008.232	77.031.448	42.234.059
4	Rückflüsse aus Darlehen			0
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von			0
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter			0
	- Ertragszuschüsse			0
	- Sonstige Bauzuschüsse			
7	Abschreibungen	2.596.740	3.770.454	563.596
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
9	Kredite	30.000.000	25.000.000	0
10	Sonstige Einnahmen			0
11	Verringerung des Nettogeldvermögens		2.256.847	5.202.360
	Summe	67.604.973	108.058.748	48.000.014

ERLÄUTERUNGEN ZUM VERMÖGENSPLAN 2024

EINZAHLUNGEN

<u>Ziffer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>€</u>
3	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil Hierbei handelt es sich um die zu erwartenden Fördermittel des Bundes und des Landes für die Errichtung des Breitbandnetzes (gemäß Förderrichtlinie)	35.008.232
7	Abschreibungen Es handelt sich um die laufenden Abschreibungen die sich aus der Neuerrichtung des Breitbandnetzes ergeben.	2.596.740
9	Kredite Hier handelt es sich um einen Kredit zur Zwischenfinanzierung des Breitbandnetzes	30.000.000
Summe		67.604.973

ERLÄUTERUNGEN ZUM VERMÖGENSPLAN 2024

Auszahlungen

<u>Ziffer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>€</u>
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil Hier wird die Auflösung des Sonderpostens für die Fördermittel des Bundes und des Landes sowie der Zuschüsse der Gemeinden dargestellt. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zu der Abschreibung auf das Breitbandnetz.	2.196.402
6	Investitionen Hier ist die geplante Errichtung des Breitbandnetzes erfasst. Es wird davon ausgegangen, dass die Investitionen weißes Flecken Förderprogramm von 2019 bis 2026 vorgenommen werden und die Investitionen graues Flecken Förderprogramm von 2026 - 2029. Hier werden auch die Investitionskosten für die sogenannten "Nachzügler" erfasst. Zudem werden hier die Investitionen in die Geschäftsausstattung , Lager sowie die EDV dargestellt.	49.422.039
8	Sonstige Ausgaben Hier wird die Finanzierung des Verlusts aus dem Erfolgsplan abgebildet	936.920
9	Erhöhung des Nettogeldvermögens Hier wird die Erhöhung des Nettogeldvermögens abgebildet.	15.049.612
Summe		67.604.973

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres 1	2024	2025	2026	2027	2028
	2	3	4	5	6
Investition in die Breitbandversorgung	7.485.939	24.692.585	1.380.523		
Summe gesamt	33.559.047				
Nachrichtlich: Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	30.000.000	0	0	0	

Stellenplan 2024

Eigenbetrieb "Digitale Infrastruktur"

Teil A: Beamte

Qualifikations- ebene	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Vermerke und Erläuterungen
		insgesamt	darunter mit Zulage			
	Besoldungs- gruppe B					
Wahlbeamte	B 6					
	Besoldungs- gruppe A					
4	A 16					
	A 15					
	A 14					
	A 13					
3	A 13					
	A 12	1,00		1,00	1,00	
	A 11					
	A 10					
2	A 9			1,00	1,00	Staatsbeamter
	A 8					
	A 7					
	A 6					
Summe		1,00	0,00	2,00	2,00	

Stellenplan 2024

Eigenbetrieb "Digitale Infrastruktur"

Teil B: Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Vermerke und Erläuterungen
15	0,80	0,70	0,70	0,8 mit Zulage
14		0,26		
13				
12	3,82	1,00	2,00	1,00 mit Zulage
11	1,00	1,00		
10	3,00	4,82	4,20	
9c		0,34		
9b	3,00	2,00	2,00	
9a	4,00	4,00	3,00	1,00 mit Zulage
8	1,00	1,00		
7	2,00	2,00	1,00	
6				
5	1,31	1,00	1,31	
4	0,19			
3				
2				
1				
Zwischensumme Entgeltgruppen	20,12	18,12	14,21	
außertarifliche Bezahlung				
Zwischensumme Sondertarife	0,00	0,00	0,00	
Summe	20,12	18,12	14,21	

Stellenplan 2024															
Eigenbetrieb "Digitale Infrastruktur"															
Teil C: Aufteilung der Stellen nach Organisationen															
I. Beamte															
Organisationseinheit	Bes. Ordnung B	Besoldungsordnung A													Vermerke und Erläuterungen
		Qualifikationsebene 4				Qualifikationsebene 3					Qualifikationsebene 2				
	B 6	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
Werkleitung															
Verwaltung und Finanzen							1,00								
Bau und Technik															
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Stellenplan 2024																		
Eigenbetrieb "Digitale Infrastruktur"																		
Teil C: Aufteilung der Stellen nach Organisationen																		
II. Beschäftigte																		
Organisationseinheit	Entgeltgruppe																Sondertarif außertarifl. Bezahlung	Vermerke und Erläuterungen
	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2		
Werkleitung	0,80																	mit Zulage
Verwaltung und Finanzen				1,82		1,00				1,00	1,00		1,31					
Bau und Technik				2,00	1,00	2,00		3,00	4,00		1,00			0,19				1,00 EG 12 mit Zulage; 1,00 EG 9a mit Zulage
Summe	0,80	0,00	0,00	3,82	1,00	3,00	0,00	3,00	4,00	1,00	2,00	0,00	1,31	0,19	0,00	0,00	0,00	0,00

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss Digitale Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Digitale Infrastruktur Landkreis Cham“ einschließlich Finanzplan und Stellenplan bzw. Stellenübersicht für das Jahr 2024 wie vorgelegt zu beschließen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 3 Zwischenbericht über die Entwicklung, Aufwendungen, Abwicklung des Vermögensplans 2. Halbjahr 2023
Vorlage: Abt. 7/132/2024**

Sachverhalt:

Finanzieller Zwischenbericht Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur

Im folgenden Zwischenbericht werden die wesentlichen Entwicklungen im Zuge der Abarbeitung des Wirtschaftsplanes kurz aufgezeigt. Berücksichtigt sind die bis zum 31.12.2023 gebuchten Ereignisse zum Stand 10.01.2024. Abschlussbuchungen (Abschreibungen, Personal- Rückstellungsbuchungen, Auflösung des Sonderposten) werden im Laufe des 1. Quartals 2024 vorgenommen.

1. Entwicklung der Aufwendungen

	Jahresansatz 2023 in €	Anfall im Berichtszeitraum bisher in €	%-Anteil
Personalaufwand	1.646.784,38 €	1.328.322,01 €	81%
Abschreibungen	3.770.453,70 €	0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	759.350,00 €	537.001,10 €	71%
Summe	6.176.588,08 €	1.865.323,11 €	30%



Personalaufwand

Im Personalaufwand sind bis auf die Zuführung zu den Rückstellungen (Beamte Pensions- und Beihilferückstellung sowie Urlaubsrückstellung) alle im Jahr 2023 angefallenen Kosten enthalten. Die Rückstellungsbuchungen erfolgen im Zuge der Jahresabschlussarbeiten im 1. Quartal 2024. Der Personalaufwand wird somit voraussichtlich unter Plan liegen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden erst im Zuge des Jahresabschlusses gebucht. Bei der Planung der Abschreibungen wurde davon ausgegangen, dass die Projektgebiete 2-4 komplett im Jahr 2023 aktiviert werden, und entsprechend Abschreibungen anfallen.

Die Aktivierung für das Projektgebiet 1 wurde bereits im Jahr 2022 durchgeführt. Hierfür fallen auch in 2023 planmäßig die Abschreibungen an. Das Projektgebiet 2 sowie das Cluster 4.1 wurde Ende 2023 fertig gestellt - die Afa fällt hier nur zeitanteilig an.

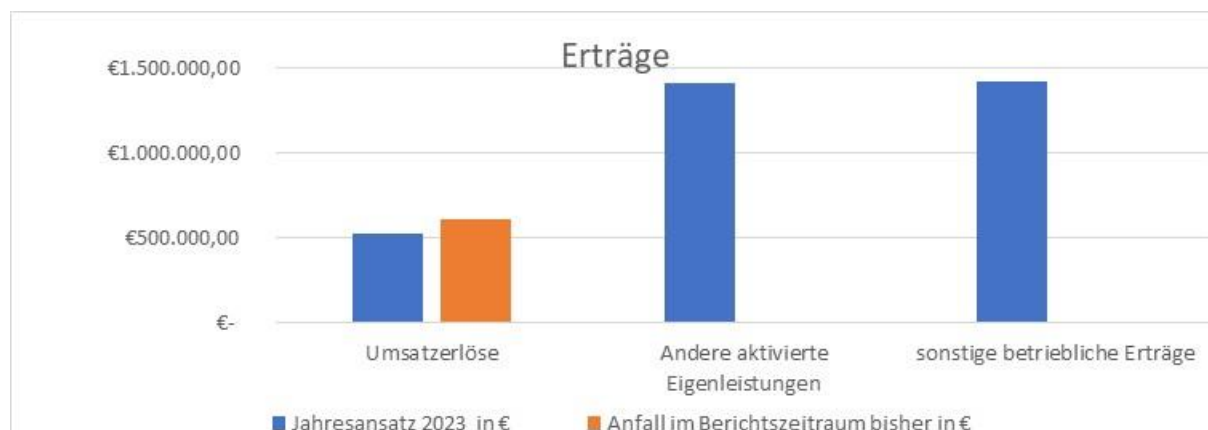
Die Fertigstellung von PG 3 und den Clustern 4.2 und 4.3 ist aktuell erst im Jahr 2024 geplant. Entsprechend wird hierfür die Afa in 2023 nicht anfallen. So ist insgesamt davon auszugehen, dass die Abschreibungen 2023 voraussichtlich weit unter Plan liegen werden. (voraussichtlich wird die Afa 2023 zwischen 1 Mio € und 1,3 Mio € betragen).

sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2023 sind nahezu vollständig gebucht und liegen unter den Ansätzen des Wirtschaftsplans.

2. Entwicklung der Erträge:

	Jahresansatz 2023 in €	Anfall im Berichtszeitraum bisher in €	%-Anteil
Umsatzerlöse	523.405,31 €	611.083,51 €	117%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.412.157,04 €	- €	0%
sonstige betriebliche Erträge	1.420.505,37 €	6.901,55 €	0%
Summe	3.356.067,72 €	617.985,06 €	18%



Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen ist die Pacht vom TK-Anbieter Vodafone geplant. Die geplante Pacht wurde übertroffen. Ursächlich dafür ist eine höhere Anschlussquote bei Vodafone als geplant. Außerdem sind hier Erlöse aus der Kostenerstattung der "Nachverdichter" in Höhe von 19 T€ verbucht. Bis Ende Dezember 2023 waren 2.945 Kunden am Netz.

andere aktivierte Eigenleistungen

Aktuell ist davon auszugehen, dass analog zu 2021 und 2022 ca. 67% die angefallenen Personalkosten sowie anteilige sonstige betriebliche Aufwendungen aktiviert werden können. Dabei werden wie geplant die während der Bauzeit auf dem Bau entfallenen Personalkosten (z.B. Bauleiter, GIS, VI) und anteiligen sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf die Herstellungskosten des Glasfasernetzes gebucht.

Diese Aktivierung wird im Gegenzug als Ertrag (andere aktivierte Eigenleistungen) ausgewiesen. Der Planansatz wird dadurch voraussichtlich erreicht. Die tatsächliche Berechnung und Verbuchung erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten im 1. Quartal 2024.

sonstige betriebliche Erträge

Der Planansatz für die sonstigen betrieblichen Erträge beinhaltet die Auflösung des Sonderpostens für die empfangenen Fördermittel des Bundes und des Landes sowie die Investitionskostenzuschüsse der Kommunen.

Die Auflösung des Anteils der empfangenen Fördermittel von Bund und Land ist zeitanteilig analog der Abschreibung des fertig gebauten Netzes geplant. Die Höhe der Abschreibungen und der aufzulösenden Sonderposten werden 1x jährlich im Zuge des Jahresabschlusses berechnet und gebucht. Analog der Abschreibung wird hier gesamt der Plan wohl unterschritten werden. Die weiteren verbuchten sonstigen betrieblichen Erträge betreffen die Einspeisevergütung aus den PV-Anlagen der PoP Gebäude und liegen auf Plan.

3. Personal

Zum Stand 31.12.2023 sind fast alle Stellen des Stellenplans besetzt.

Stellenplan 2023

Bezeichnung	VK Plan	VK Ist Stand 12.23
Werkleitung	0,70	0,70
Stellv. Werkleiter und Kaufmännischer Leiter	1,00	0,00
SB Vergabe-/Regulierungs-Förderrecht	1,00	1,00
SB Gestattungen/Baugenehmigungsverfahren	1,00	1,00
Assistenz/Marketing	1,00	1,00
Bürgerservice/Assistenz	1,00	0,00
Finanzen und Controlling	0,82	0,82
Finanzbuchhaltung	0,34	0,31
Bau- und Fördermittelabrechnung	1,00	1,00
Technische Leitung	0,26	1,00
Assistenz der Technischen Leitung	1,00	1,00
Materialplanung/-koordination/-kalkulation	1,00	1,00
Projektplanung/-management/-controlling	1,00	1,00
GIS Dokumentation	2,00	1,38
Vermessungswesen	1,00	1,00
Netzplanung	1,00	1,00
Projektleitung/Cluster	1,00	2,00
Projektleitung/Cluster	1,00	1,00
Projektleitung/Cluster	1,00	1,00
Projektleitung/Bestand/Nachverdichtung	1,00	1,00
Gesamt	19,12	18,21

4. Entwicklung des Vermögenplans

	Jahresansatz 2023 in €	Anfall im Berichtszeitraum bisher in €
Investitionen Bau	103.042.722,47 €	55.842.368,20 €
Investitionen BGA	25.000,00 €	36.074,75 €
Summe	103.067.722,47 €	55.878.442,95 €

Investitionen Bau

Die Investitionen Bau sind fast vollständig gebucht und werden den Planansatz 2023 nicht erreichen. Ursächlich dafür ist, dass im Plan 2023 bereits der Bau von Projektgebiet 5 zu 70% geplant war, und das dazugehörige Material zu 100% abgerufen werden sollte.

Auch das Projektgebiet 6 war mit 20% Tiefbau und bereits 60% Abruf des Materials im Plan 2023 enthalten. Der Tiefbau von PG 5 startet voraussichtlich am 01.03.2024 und PG 6 startet voraussichtlich am 01.10.2024. Der Abruf der Materialien in PG6 erfolgt entsprechend erst im Jahr 2024.

Investitionen BGA

Die Investitionen BGA sind um 11 T€ überschritten. Ursächlich war eine ungeplante Anschaffung eines Fallgewichtsgeräts sowie die Ausstattung des Lagerplatzes.

5. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil

	Jahresansatz 2023 in €	Anfall im Berichtszeitraum bisher in €
Sonderposten	77.031.447,70 €	42.195.607,11 €

Hier sind die Fördermittel des Bundes und Landes sowie die im Jahr 2023 ausgezahlten Zuschüsse der Kommunen geplant und verbucht.

Entsprechend des Baufortschritts werden die Fördermittel beim Bund und Land abgerufen. Diese werden mit einer Verzögerung von ca. 2 Monaten ausbezahlt.

Durch die geringeren Investitionskosten im Bereich Bau wie in Punkt 4 bereits beschrieben, fällt auch der Sonderposten entsprechend geringer aus.

Beschlussvorschlag:

Der Zwischenbericht des Eigenbetriebes „Digitale Infrastruktur Landkreis Cham“ für das 2. Halbjahr wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

TOP 4 Bestellung Prüfer für den Jahresabschluss 2023
Vorlage: Abt. 7/133/2024

Sachverhalt:

Aufgrund der großen Erfahrungen, die der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) mit gleichgearteten Einrichtungen hat, empfiehlt die Werkleitung, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 den BKPV zu beauftragen. Ferner wurde der BKPV bereits mit der Prüfung für die Jahre 2019 bis 2022 beauftragt.

Nach Art. 93 LkrO soll der Jahresabschluss und der Lagebericht eines Eigenbetriebes spätestens innerhalb von 9 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres durch einen sachverständigen Prüfer (Abschlussprüfer) geprüft werden. Die Abschlussprüfung wird vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband oder von einem Wirtschaftsprüfer oder von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss fällt nach § 5 Abs. 11 der Betriebssatzung in die Zuständigkeit des Werkausschusses. Nach § 4 Abs. 2 der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke (KommPrV) ist der Abschlussprüfer vor Ende des zu prüfenden Jahres zu bestellen.

Der Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband beantwortet die Frage der Ausschreibungspflicht von Prüfungsleistungen, die von ihren Mitgliedern angefordert werden, wie folgt:

Der Landkreis Cham (einschließlich rechtlich unselbstständiger Eigenbetriebe) ist Mitglied im Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und kann Kraft mitgliedschaftlicher Rechte unsere Prüfungsleistungen, in diesem Fall die Abschlussprüfung 2023 des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur Landkreis Cham im gesetzlich geregelten Rahmen in Anspruch nehmen (siehe Gesetz über den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands). Die Durchführung einer Abschlussprüfung bei Eigenbetrieben von Mitgliedern ist vom gesetzlichen Aufgabenbereich des Prüfungsverbands umfasst (Art. 2 Abs. 1 Gesetz über den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband). Die vergaberechtlichen Regelungen kommen erst zum Tragen, wenn die Leistungen am Markt nachgefragt werden, nicht jedoch innerhalb bestehender Organisationsstrukturen.

Beschlussvorschlag:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes „Digitale Infrastruktur Landkreis Cham“ beauftragt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

TOP 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:15 Uhr.

Cham, 4. April 2024

Der Protokollführer:

Der Vorsitzende:

Schreiber
Assistenz der Werkleitung

Löffler
Landrat